



KREIS
Dortmund

Fußball- und Leichtathletik Verband Westfalen e.V.
Kreis 11 – Dortmund –

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb in der Saison 2023/24

Allgemeine Bestimmungen V1 vom 07.08.2023

Die Verbindlichkeit dieser Durchführungsbestimmungen ergibt sich aus der Veröffentlichung in der **OM 32/2023 vom 10.08.2023**.

Andreas Edelstein
Kreisvorsitzender

Silvia Behr
Kreisfußballobfrau

Pascal Sellung
Kreisjugendobmann



KREIS
Dortmund

Durchführungsbestimmungen
Saison 2023/24
Allgemeine Bestimmungen
V1 vom 07.08.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
2. Spielleitende Stelle und Termine
3. Vereinsmeldebogen
4. DFBnet-Postfach
5. Spielverlegungen
6. Schiedsrichter
7. Sportgerichtsbarkeit und Einsprüche



1. Allgemeines

Die nachstehenden Bestimmungen sind allgemein gültig für den gesamten Spielbetrieb (Senioren und Jugend) im FLVW Kreis 11 Dortmund. Sie werden ergänzt durch die Bestimmungen für die jeweiligen Wettbewerbe.

2. Spielleitende Stelle und Termine

Zuständig für die Durchführung der Wettbewerbe im FLVW Kreis 11 Dortmund ist der Kreisfußballausschuss (KFA) sowie der Kreisjugendausschuss (KJA) des Kreises.

Die Einteilung der Staffeln sowie die Einsetzung der Staffelleiter*innen ergeben sich aus den Veröffentlichungen und werden vom KFA / KJA unanfechtbar vorgenommen.

Eine Übersicht und die Kontaktdaten der zuständigen Personen können dem Dokument „Staffelleiter“ entnommen werden. Die Spieltermine sind dem Rahmenterminkalender zu entnehmen.

3. Vereinsmeldebogen

Die Vereine sind verpflichtet, im DFBnet-Vereinsmeldebogen die Anschrift der sportlichen Leitung (Senioren und Jugend) sowie in den Spielberechtigungslisten die Trainer und Mannschaftsverantwortlichen mit aktueller Handynummer zu hinterlegen, damit kurzfristige Informationen am Spieltag ausgetauscht werden können.

Für jede Mannschaft ist eine Spielstätte im Mannschaftsmeldebogen zu hinterlegen.

Grundsätzliche oder temporäre Änderungen der Spielstätte (nicht einmalige Verlegungen) sind der spielleitenden Stelle sofort mitzuteilen.

4. DFBnet-Postfach

Das DFBnet-Postfach gilt als verbindlicher Kommunikationsweg (z.B. für Infos zu Spielverlegungen, Neuansetzungen, etc.). Eine Nachricht über das DFBnet-Postfach gilt in jedem Fall als zugestellt, auch wenn der Verein seine Nachrichten nicht abrufen oder das DFBnet-Postfach eines Vereins voll ist.

5. Spielverlegungen

Spielverlegungen auf einen anderen Wochentag, eine andere Anstoßzeit oder unter Flutlicht bedürfen der beiderseitigen Zustimmung und der Genehmigung durch die spielleitende Stelle. Spielverlegungen sind nach vorn bzw. nach hinten möglich - nach hinten nur max. bis zu dem Donnerstag, der unmittelbar auf den ursprünglich angesetzten Spieltag folgt. Die Anträge sind ausschließlich über das DFBnet-Modul Spielverlegung zu stellen und müssen grundsätzlich 10 Tage vor dem Spiel bei der spielleitenden Stelle vorliegen. Die Information über die Entscheidung der spielleitenden Stelle erfolgt über das DFBnet-Postfach. Spielverlegungswünsche per Mail werden nicht bearbeitet. Spielverlegungsanträge müssen innerhalb von fünf Tagen beantwortet werden, sonst erfolgt ein OG.



Bei kurzfristigen Änderungen (<drei Tage vor dem angesetzten Spiel), die im Einvernehmen mit der spielleitenden Stelle erfolgt sind, (Spielverlegung, Verschiebung der Anstoßzeit, Änderung der Spielstätte) sind Schiedsrichter*in und der Gastverein umgehend fernmündlich zu informieren. Spiele, die für die Meisterschaft oder den Auf- und Abstieg von Bedeutung sind, müssen am letzten Spieltag gemeinsam durchgeführt werden. Eine Spielverlegung von Spielen des letzten Spieltages ist darum im Normalfall nicht zugelassen.

Ausnahmen sind nur dann möglich, wenn alle hiervon betroffenen Vereine schriftlich ihr Einverständnis erklären, oder die Spiele keine Relevanz für Meisterschaft, Auf- oder Abstieg haben.

6. Schiedsrichter

Die Schiedsrichteransetzungen auf Kreisebene erfolgen durch den KSA Dortmund über das DFBnet.

Erscheint kein angesetzte*r Schiedsrichter*in zu einem Spiel, haben sich beide Vereine auf eine*n Spielleiter*in zu einigen (§5 SRO/WDFV).

Sollte kein neutraler amtlicher Schiedsrichter gefunden werden, so hat ein nichtneutraler amtlicher Schiedsrichter das Vorrecht der Spielleitung.

In allen anderen Fällen einigen sich beide Vereine auf einen Spielleiter (Mitglied im Verein). Im Zweifel entscheidet das Los, das Spiel hat grundsätzlich stattzufinden.

Die Einigung, (Losergebnis) ist vor Spielbeginn im Spielbericht zu vermerken und die Anschrift nebst Vereinszugehörigkeit des Spielleiters dort anzugeben.

Ist eine Einigung nicht möglich, dürfen Spiele der Kreisligen A und B sowie der Frauenkreisliga abgesagt werden.

Spielleiter (Vereinsvertreter) gelten als Schiedsrichter mit allen Rechten und Pflichten und sind u.a. verpflichtet, eine Spielrechtsprüfung durchzuführen.

Bei kurzfristigen Änderungen (< zwei Tage vor dem angesetzten Spiel), die im Einvernehmen mit der spielleitenden Stelle erfolgt sind (Spielverlegung, Verschiebung der Anstoßzeit, Änderung der Spielstätte, Spielausfall, etc.), müssen angesetzte SR sowie der Gastverein vom Heimverein zusätzlich zur Information per DFBnet-Postfach rechtzeitig telefonisch informiert werden.

Schiedsrichter*innen werden grundsätzlich angesetzt für alle

- Herren- und Damenspiele der Kreisliga A und B
- Pokalspiele der A- bis E- Junioren und E- bis B- Juniorinnen
- Meisterschaftsspiele der Kreisliga A (A- bis D-Junioren; B- Juniorinnen)
- Meisterschaftsspiele der Kreisliga B (A- bis D-Junioren)
- Freundschaftsspiele A- bis C-Junioren

Durch den Schiedsrichtermangel können nicht alle Spiele der Herren-Kreisliga C mit amtlichen Schiedsrichter*innen besetzt werden, hier besteht die Verpflichtung sich auf eine*n Spielleiter*in zu einigen und das Spiel durchzuführen. Ansonsten wird das Spiel für beide Mannschaften mit 0 Punkten und 0:2 Toren als verloren gewertet.

Die freiwillige Anforderung von neutralen Schiedsrichter-Assistenten muss 14 Tage vor dem Spieltag beim Schiedsrichteransetzer vorliegen. In der Kreisliga A kann eine Ansetzung im Regelfall gewährleistet werden, in den übrigen Ligen nur nach Verfügbarkeit.



Der KSA ist berechtigt zu ausgewählten Spielen (z.B. Schiedsrichteraustausch) der Kreisliga A ein Gespann anzusetzen.

Für Freundschaftsspiele kann bei Bedarf ein Gespann angefordert werden. Dies ist bei der Eingabe des Freundschaftsspiels im DFBnet unter Bemerkung vorab mit anzugeben.

Bei Freundschaftsspielen mit Beteiligung ab Herren-Landesliga, Damen-Westfalenliga, A- bzw. B-Jugend Westfalenliga oder höher (Bundesliga, C-Jugend Regionalliga), ist entsprechend den Durchführungsbestimmungen der VSA zuständig. Für diese Spiele werden grundsätzlich Schiedsrichter-Teams angesetzt.

Freundschaftsspiele der E- und D-Junioren können, so sich beide Vereine hierauf verständigen, auch entsprechend dem Fair-Play-Liga Modus d. h. mit einem reinen Spielbegleiter als Beobachter durchgeführt werden. Die Einträge im Spielbericht Online sind dem Fall entsprechend auszuführen.

7. Sportgerichtsbarkeit und Einsprüche

Rechtsstreitigkeiten auf Kreisebene werden in erster Instanz vor dem Kreissportgericht (KSG 11) verhandelt. Entscheidungen über die Rechtsmittel gegen Urteile und Beschlüsse des Kreissportgerichts (KSG 11) gehen entsprechend §24 (3) RuVO / WDFV an das BSG 5.

Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren betragen:

1. Instanz: Kreissportgericht (KSG 11): 25,00 Euro
2. Instanz: Bezirkssportgericht (BSG 5): 50,00 Euro

Die Einspruchsgebühren sind auf das Konto des

FLVW Kreis Dortmund

Sparkasse Dortmund

IBAN: DE71 4405 0199 0731 0042 34

BIC: DORTDEXXX

zu überweisen.

Die Einspruchsgebühren sind innerhalb der Frist (§ 58 (1) RuVO/WDFV) zu zahlen.

Bei Einspruch gegen die Spielwertung nach §58 RuVO/WDFV sind die Einspruchsgebühren nach §65 RuVO/WDFV auf das Konto des Kreises Dortmund IBAN: DE71 4405 0199 0731 0042 34 unter Angabe der Spielkennung sowie Paarung und Spielklasse mit Gruppenbezeichnung einzuzahlen. Zahlungen zu Einsprüchen werden ohne korrekten Verwendungszweck nicht akzeptiert.

Bitte bei Einzahlungen in Jugendangelegenheiten immer den Betreff Jugend im Verwendungszweck angeben.